



### TOP 3 Änderung der Satzung zur Straßenreinigung

#### a) **Gebührenanpassung**

Mit Ausnahme der Winterdienstkosten liegt in der Straßenreinigung ein kontinuierlicher Kostenverlauf vor.

Die Winterdienstkosten fließen mit einem Mittelwert in die Gebührenkalkulation ein. Für das Jahr 2010 wird aktuell von Winterdienstkosten in Höhe von rd. 665 T€ bei einem Planwert von 256 T€ (bisheriger Mittelwert) ausgegangen. Dieser Wert für 2010 muss in die Mittelwertberechnung einbezogen werden, wobei der geringe Winterdienstaufwand des Jahres 2007 in Höhe von 128 T€ aus der Mittelwertberechnung ausscheidet. Aufgrund der extremen Winterdienstleistungen der letzten beiden Jahre hat sich dieser Mittelwert wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Mittelwert</b>
2008	222.937 €
2009	231.203 €
2010	256.880 €
2011	376.805 €

Die geplanten Winterdienstkosten des Jahres 2011 betragen, nach Abzug des neutralen Aufwands, 36 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten der Straßenreinigung.

Da bei den sonstigen Bereichen der Straßenreinigung (z.B. Kehrmaschinenreinigung) keine Kostensenkungen eintreten und auch keine Gebührenentlastung durch die Erhöhung der gebührenpflichtigen Längen eintritt, sind diese zusätzlichen Winterdienstkosten in vollem Umfang durch eine Gebührenerhöhung aufzufangen.

Das Betriebsergebnis des Jahres 2008 weist einen Überschuss in Höhe von rd. 145 T€ aus. Dieser Überschuss soll im Jahr 2012 zur Gebührenstabilisierung genutzt werden, da im Jahr 2010 mit einer Unterdeckung in Höhe der über dem Mittelwert liegenden Winterdienstkosten von ca. 400 T€ gerechnet werden muss.

<b>Kostenentwicklung Straßenreinigung</b>		<b>2010 (in €)</b>	<b>2011 (in €)</b>
1	Sonstige Erträge	- 391.000	-479.357
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	322.902	431.392
3	Personalaufwand	416.999	518.829
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	500	205.308
5	Umlagen (Fuhrpark, Verwaltung)	204.412	0
6	Kapitalkosten	0	2.000
	<b>Summe</b>	<b>590.933</b>	<b>678.172</b>
7	Abwicklung Vorjahre	0	0
	<b>Durch Gebühren zu decken</b>	<b>590.933</b>	<b>678.172</b>



Durch die Erstellung des Jahresabschlusses 2008 hat sich eine wesentliche Konsequenz für die Kostendarstellung ergeben. Die noch in den Wirtschaftsplänen 2008 bis 2010 ausgewiesenen Kosten für den „Gemeinsamen Bereich“ sind in der Form einer Kostenträgerrechnung direkt auf die Gebührenbereiche umgelegt worden. Damit werden die in der obigen Tabelle (Ziffer 5) enthaltenen pauschal ermittelten Umlagebeträge direkt den einzelnen Kostenarten Materialaufwand, Personalaufwand etc. zugeordnet. Durch diese Verfahrensweise wird eine erhöhte Transparenz erreicht, allerdings zu Lasten der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die Umlagen werden auf Null gesetzt und die einzelnen Kostenarten erhöhen sich, ohne dass eine Veränderung der Gesamtkostenlage eintritt.

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2011 wurde das Ergebnis des Jahres 2008 als Berechnungsgrundlage genutzt. Nachfolgend wird daher nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen eingegangen.

#### **Zu 1: Sonstige Erträge**

Bei den **sonstigen Erträgen** wird folgende Entwicklung erwartet:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>(in €)</b>	<b>(in €)</b>
Öffentlicher Anteil	66.000	75.357
Sonstige neutrale Leistungen	325.000	404.000
<b>Summe</b>	<b>391.000</b>	<b>479.357</b>

Der öffentliche Anteil wird pauschal in Höhe von 10% des vor Abzug des öffentlichen Anteils festgestellten Gebührenbedarfs ermittelt. Die für 2011 erwartete Aufwandserhöhung führt demnach zwangsläufig zu einer entsprechenden Veränderung des öffentlichen Anteils.

Darüber hinaus erstattet die Stadt Rheine der TBR im Rahmen der Amtshilfevereinbarung die Aufwendungen für Winterdienstleistungen auf und vor öffentlichen Grundstücken und die Aufwendungen für sonstige allgemeine Straßenreinigungsleistungen. Geplant werden diese Erstattungsleistungen als sonstige neutrale Leistungen in Höhe von 404 T€ für das Jahr 2011.

#### **Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen**

Die Erhöhung des **Materialaufwands/Fremdleistungen** um 110 T€ wird direkt durch die Auswirkungen der Aufhebung von pauschalen Umlagen ausgelöst. Darin enthalten sind vor allem die Kosten für Streumittel in Höhe von 100 T€ (2010 = 61 T€). Daneben wird für die Fremdreinigung und Entsorgung von Straßenkehrriech ein höherer Aufwand (10 T€) erwartet.

#### **Zu 3: Personalkosten**

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2008 um 3,5 % angehoben worden. Diese Erhöhung gleicht die tariflichen und strukturellen Veränderungen der Jahre 2009 -2011 aus. Darüber hinaus haben sich die Personalkosten durch die Personalkostenanteile der bisherigen Umlagen erhöht.

**Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Durch die Aufhebung der früher pauschal ermittelten Umlagen für Verwaltung, Fuhrpark usw. wird im Jahr 2011 beim „**Sonstigen betrieblichen Aufwand**“ erstmals ein Betrag in Höhe von 205 T€ ausgewiesen.

In den Planwert 2011 sind Fuhrparkkosten (Kleinkehrmaschine und sonstige Kleinfahrzeuge) in Höhe von 60 T€ eingeflossen. Zusätzlich wurden hier z.B. die Betriebsführungskosten und die Kosten der von der Stadt Rheine durchgeführten Amtshilfeleistungen geplant. Diese Kosten sind mit rd. 136 T€ geplant und decken u.a. den durch die Straßenreinigungsgebühr verursachten Aufwand bei der Steuerverwaltung (Erteilung von Bescheiden, Auskunftserteilung, Gebühreneinzug, Vollstreckung) ab.

**Zu 5:**

Die **Umlagebeträge** werden auf Grund der Kostenträgerrechnung nicht mehr ausgewiesen.

**Zu 8: Abwicklung der Vorjahre**

Die Nachkalkulation für 2008 weist einen Überschuss in Höhe von 145 T€ aus. Dieser Überschuss soll in vollem Umfang in der Gebührenkalkulation 2012 zur Verhinderung bzw. zur Minderung einer erneuten Gebührenerhöhung genutzt werden. Die Gefahr einer weiteren Gebührenerhöhung für 2012 ist relativ groß. Der in 2011 berücksichtigte Mittelwert der Winterdienstkosten beinhaltet die extrem niedrigen Kosten des Jahres 2008. Sollte der Winterdienstaufwand in 2010 über diesem Vergleichswert liegen, ergibt sich automatisch eine erneute Erhöhung des zu berücksichtigenden Mittelwertes und damit unmittelbar eine mögliche weitere Gebührenerhöhung.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2011 muss die drastisch gestiegenen Winterdienstkosten auffangen, um für die Straßenreinigungsgebühr insgesamt eine Kostendeckung erreichen zu können. Eine stufenweise Anpassung der Gebühr an diese extrem gestiegenen Kosten ist nicht ratsam, da durch diese Vorgehensweise lediglich eine Verschiebung der bereits für 2011 zu berücksichtigenden Kosten in das Jahr 2012 erfolgt. Der bereits jetzt absehbare drastische Fehlbetrag des Jahres 2010 soll ab 2012 ebenfalls innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Auch unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2008 ergäbe sich als Folge dieser Entwicklungen für das Jahr 2012 eine weitere Gebührenerhöhung. Die bereits oben angesprochene befürchtete Erhöhung des Mittelwertes der Winterdienstkosten würde diesen Gebührendruck noch weiter erhöhen.

**Entwicklung Winterdienstkosten (in €)**

2008	124.415	
2009	341.000	(geschätzt)
2010	665.000	(geschätzt)
<b>2011</b>	<b>376.805</b>	<b>(geplant)</b>

Die sonstigen Kosten für die durch Gebühren zu deckenden Reinigungsleistungen entwickeln sich kontinuierlich, da sie weitgehend nur durch Tarif- oder Vertragsänderungen beeinflusst werden. ....



Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 berücksichtigt alle bisher vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Kalkulationsgrundsätze für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr.

In der Gebührenbedarfsberechnung ist folgende Kostenentwicklung enthalten:

<b>Straßenreinigung Kostenentwicklung:</b> (durch Gebühren zu deckende Kosten)	<b>2010</b> <b>(in €)</b>	<b>2011</b> <b>(in €)</b>
Straßen	518.443	597.111
Fußgängerzone	72.490	81.099
	<b>590.933</b>	<b>678.210</b>

Es wird vorgeschlagen eine Gebührenerhöhung entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2011 zu beschließen:

<b>Reinigungshäufigkeit:</b> <b>Gebührenentwicklung je m Frontlänge</b>	<b>2010</b> <b>(in €)</b>	<b>2011</b> <b>(in €)</b>
14-tägliche Reinigung	1,03	1,20
wöchentliche Reinigung	1,36	1,56
2 x wöchentliche Reinigung	2,57	2,96
Fußgängerzone (je Reinigungsgang)	3,96	4,43

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die in § 6 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2011 festzusetzen.

### **b) Änderung des Straßenverzeichnisses**

Durch den Ausbau bzw. Umbau von Straßen im Stadtgebiet ist eine erstmalige bzw. geänderte Übernahme in das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erforderlich. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung von 2008 gelistet:



PLZ	Straße	Abschnitt	Reini- gungs- häufigkeit	Reinigungsver- pflichtung
<b>neue Straßen:</b>				
48431	Albert-Einstein-Straße			ohne
48431	Max-Born-Straße			ohne
48431	Robert-Bosch-Straße			ohne
48432	Hovekampstraße			ohne
48432	Leugermannstraße			ohne
<b>Änderungen:</b>				
<b>bisher:</b>				
48432	Am Hilgenfeld			ohne
<b>ab 2011:</b>				
48432	Am Hilgenfeld	Bauerschaftsstraße bis Hessenweg, ohne Stichstraßen	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Am Hilgenfeld	Bauerschaftsstraße bis Hessenweg, nur Stichstraßen		GFW-Anl
48432	Am Hilgenfeld	Hessenweg bis Ende		ohne
<b>bisher:</b>				
48432	An den Kleingärten			ohne
<b>ab 2011:</b>				
48432	An den Kleingärten			GFW-Anl
<b>bisher:</b>				
48432	Gröningstraße		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>ab 2011:</b>				
48432	Gröningstraße	Ringstraße bis nördl. Werkstor Fa. Gröning		GFW-Anl
48432	Gröningstraße	südl. Werkstor Fa. Gröning bis Alte Bahnhofstraße	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>bisher:</b>				
48432	Königseschstraße	von Bahn bis Hünenborgstraße		ohne
48432	Königseschstraße	von Hünenborgstraße bis Salzweg	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>ab 2011:</b>				
48431	Königseschstraße		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>bisher:</b>				
48432	Lindvennweg	von Haus-Nr. 4 bis Ernteweg	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Lindvennweg	außer von Haus-Nr. 4 bis Ernteweg		ohne
<b>ab 2011:</b>				
48432	Lindvennweg	von Rheiner Straße bis Thiestraße	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Lindvennweg	von Thiestraße bis Nielandstraße		ohne
48432	Lindvennweg	von Nielandstraße bis Ernteweg	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Lindvennweg	von Ernteweg bis Ende		ohne

...



PLZ	Straße	Abschnitt	Reini- gungs- häufigkeit	Reinigungsver- pflichtung
<b>bisher:</b>				
48432	Paschenaustraße			GFW-Anl
<b>ab 2011:</b>				
48432	Paschenaustraße	Bergstraße bis Eisenweg, Stichweg zu Hausnr. 41-45 und außerhalb OD		GFW-Anl
48432	Paschenaustraße	Eisenweg bis OD-Grenze (25 m südl. Barbrastraße) ohne Stichweg zu Hausnr. 41-45	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>bisher:</b>				
48432	Rektor-Kuper-Straße		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>ab 2011:</b>				
48432	Rektor-Kuper-Straße	ohne Stichwege zu Hausnr. 27/29 und 30/32	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Rektor-Kuper-Straße	Stichwege zu Hausnr. 27/29 und 30/32		GFW-Anl
<b>bisher:</b>				
48432	Stadtforst			GFW-Anl
<b>ab 2011:</b>				
48432	Stadtforst		14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
<b>bisher:</b>				
48432	Upmannstraße			ohne
<b>ab 2011:</b>				
48432	Upmannstraße	100 m ab Burgsteinfurter Damm	14-täglich	GW-Anl./FeW-TBR
48432	Upmannstraße	bis Ende		ohne
<b>bisher:</b>				
48431	Wieckstraße			ohne
<b>ab 2011:</b>				
48431	Wieckstraße			GFW-Anl

#### Erläuterungen zu den Änderungen:

Albert-Einstein-Straße, Max-Born-Straße und Robert-Bosch-Straße sind die zukünftigen Straßen im Innovationsquartier zwischen Bahnhof und der Lindenstraße.

Hovekampstraße und Leugermannstraße heißen die zukünftigen Erschließungsstraßen im Gebiet Rheine R..

...



Die Straße Am Hilgenfeld wurde zwischen Bauerschaftsstraße und Hessenweg ausgebaut, so dass dort eine maschinelle Straßenreinigung erfolgen kann. Die Stichstraßen sind nur eingeschränkt maschinell zu reinigen. Deshalb werden dort die Anlieger nicht nur zur Gehwegreinigung und zugehörigem Winterdienst, sondern auch zur Straßenreinigung und zum Winterdienst verpflichtet. Das Straßenteilstück jenseits des Hessenwegs verbleibt ohne Reinigungsverpflichtung, da es nicht ausgebaut ist.

Die Straße An den Kleingärten wird in die Anliegerreinigung und den Winterdienst gegeben, da eine maschinelle Reinigung nur eingeschränkt möglich ist.

Der Abschnitt der Gröningstraße zwischen Ringstraße und nördlichem Werkstor der Fa. Gröning kann von der Kehrmaschine nicht befahren werden. Deshalb wird dieses Teilstück den Anliegern zur Reinigung und zum Winterdienst überantwortet.

Die Königseschstraße ist mittlerweile vollständig ausgebaut und kann deshalb maschinell gereinigt werden.

Am Lindvennweg sind zwei Abschnitte für die maschinelle Reinigung vorgesehen, da diese ausgebaut sind. Der Rest verbleibt ohne Reinigungs- und Winterdienstverpflichtung.

Die Paschenaustraße wurde zwischen Eisenweg und der Ortsdurchfahrtsgrenze, ca. 25 m südlich der südlichen Einmündung der Barbarastraße ausgebaut. Dieses Teilstück wird in die 14-tägliche maschinelle Reinigung und den eingeschränkten Winterdienst der TBR übernommen. Die restlichen Straßenabschnitte verbleiben in der Anliegerreinigung.

Die beiden Stichwege der Rektor-Kuper-Straße zu den Hausnummern 27 und 29 bzw. zu 30 und 32 können von der Kehrmaschine nicht ordentlich gereinigt werden. Deshalb wurde den Anliegern die Reinigungsgebühr im vergangenen Jahr bereits erlassen. Jetzt sollen diese beiden Abschnitte explizit in die Anliegerreinigung mit zugehörigem Winterdienst übergehen.

Am Stadtforst blockierte in der Vergangenheit Werksverkehr die maschinelle Reinigung der Straße. Dies ist mittlerweile nicht mehr der Fall. Deshalb soll dort die Fahrbahn maschinell gereinigt werden.

Die ersten 100 m der Upmannstraße vom Burgsteinfurter Damm her sind ausgebaut worden und sollen künftig maschinell gereinigt werden.

Die Wieckstraße wurde verkehrsberuhigt ausgebaut. Deshalb sollen die Gehweg- und Fahrbahnreinigung sowie der Winterdienst den Anliegern übertragen werden. Eine maschinelle Reinigung ist dort aufgrund des Straßenausbaus nicht möglich.

Die Änderungen werden in das Straßenreinigungsverzeichnis eingearbeitet, so dass im Internet nur das aktuelle Straßenreinigungsverzeichnis steht.

...



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung in der oben gelisteten Form zu ändern.

2010-11-23

Heinz Freckmann  
Kfm. Leitung

**Anlage:** Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2011